



## II. GEWÄHLTE

Aufgrund dieses Wahlergebnisses wurden nachstehende wahlwerbende Personen als  
**Mitglieder des Gemeinderates** für gewählt erklärt:

Wahlwerbende Partei	<b>GEWÄHLTE:</b> Familienname- und Vorname	Anzahl der Vorzugsstimmen
MIGRA	Novokshonova Oleksandra	8
MIGRA	Ruan Chang	13
MIGRA	Jin, Dr. Shengli	13
MIGRA	Burhanuddin Burhanuddin	22

## III. Keine ERSATZMITGLIEDER

Gemäß § 38g der GemO, LGBl. Nr. 115/1967 idF LGBl. Nr. 34/2020 iVm § 86 Abs.1 GWO 2009, LGBl. 59/2009 idF LGBl. 21/2020, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Migrantinnen- und Migrantenbeirates angerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

LEOBEN, am 29. Juni 2020

Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am: 29. Juni 2020

Abgenommen am: 14. Juli 2020

Bgm. Kurt Wallner e.h.